

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Erfassung und Auswertbarkeit fachfremd erteilten Ethikunterrichts in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung des Religions- und Ethikunterrichts in Hessen“ (Drs. 21/3472) wurde ausgeführt, dass eine belastbare Darstellung des Anteils fachfremd erteilten Ethikunterrichts aufgrund des sogenannten Klassenlehrerprinzips nicht möglich sei.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Datengrundlagen, Beschwerdeerfassung und Qualitätssicherung im Religions- und Ethikunterricht in Hessen“ (Drs. 21/4520) führt die Landesregierung hingegen aus, dass in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) neben Angaben zur Unterrichtsverteilung auch die Lehrbefähigungen der eingesetzten Lehrkräfte erfasst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konkreten Aussagen auf Grundlage der in der LUSD vorhandenen Daten tatsächlich möglich sind und weshalb daraus keine belastbaren Aussagen über fachgerecht oder fachfremd erteilten Ethikunterricht abgeleitet werden können.

**Ich frage die Landesregierung:**

- 1) Welche Angaben zu Lehrbefähigungen und zum tatsächlichen Unterrichtseinsatz von Lehrkräften werden in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) jeweils erfasst?
- 2) Aus welchen konkreten fachlichen oder technischen Gründen ist auf Grundlage der in der LUSD gespeicherten Daten keine landesweite Auswertung darüber möglich, welcher Anteil des Ethikunterrichts durch Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrbefähigung erteilt wird?
- 3) Hat die Landesregierung geprüft oder beabsichtigt sie zu prüfen, ob die vorhandenen Datenbestände künftig für entsprechende Auswertungen genutzt werden können? Falls nein, warum nicht?
- 4) Welche objektiven, landesweit auswertbaren Kennzahlen stehen der Landesregierung derzeit überhaupt zur Verfügung, um den fachgerechten Einsatz von Lehrkräften im Ethikunterricht zu bewerten?

Wiesbaden, 20. Juli 2026

(Sascha Herr)